

Besoldungs- und Bussenreglement des Feuerwehrverband Rheinwald

für die Gemeinden Sufers, Splügen, Nufenen und Hinterrhein

Gültig ab 1. Januar 2009

Der Vorstand des Feuerwehrverbandes Rheinwald erlässt gestützt auf Art. 7 der [Verbandsstatuten](#) des Feuerwehrverbandes Rheinwald das nachstehende Besoldungs- und Bussenreglement.

Art. 1 Besoldung

Die Angehörigen der Feuerwehr werden für ihre Tätigkeit besoldet.

Der Stundenansatz beträgt	Fr. 25.00
Die Entschädigung pro Vorstandsprotokoll beträgt	Fr. 75.00

Besoldung im Übungsdienst pro Übung:

- Kommandant und Vizekommandant	Fr. 25.00
- Mannschaft	Fr. 25.00
- Spezialistenübungen	Fr. 25.00
- Feuerwehrsitzungen	Fr. 50.00
- Vorstandssitzungen	Fr. 50.00
- Benutzung Privatauto für Materialtransporte	Fr. 20.00

Art. 2 Taggeld

Die Besoldung für Kurse und Weiterbildungstage werden mit

einer Tagespauschale entschädigt	Fr. 220.00
(Für Kaderkurse ohne WBT Fr. 150.00 GVG / Fr. 70.00 Gemeinde)	

Art. 3 Pauschalentschädigung

Feuerwehrkommandant	Fr. 2500.00
Vizekommandanten (2)	Fr. 1000.00
Fourier	Fr. 200.00
Offiziere	Fr. 100.00
Materialwarte total	Fr. 2000.00
(Sufers Fr. 350.00, Splügen Fr. 800.00, Nufenen Fr. 500.00, Hinterrhein Fr. 350.00)	
Gruppenführer	Fr. 100.00

Art. 4 Grundsatz

Die Teilnahme an Übungen und Kursen sowie die Dienstleistung bei Alarm und Inspektionen sind obligatorisch.

Art. 5 Unentschuldigtes Fernbleiben

Unentschuldigtes Fernbleiben von Übungen, Kursen, Alarmübungen und Inspektionen werden wie folgt bestraft:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Fernbleiben von einer Übung | Fr. 70.00 |
| 2. Fernbleiben von jeder weiteren Übung je | Fr. 70.00 |
| 3. Fernbleiben von der Alarmübung und Inspektionen | Fr. 70.00 |
| 4. Diszipliniertes Verhalten und bei zu frühem Verlassen einer Übung ohne ausdrückliche Erlaubnis | Fr. 50.00 |
| 5. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von 50% der Übungen wird zusätzlich zu den Bussen noch der Feuerwehropflichtersatz erhoben. | |

Art. 6 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit dem Entscheid des Vorstandsvorstandes am 1. Januar 2009 in Kraft.

Beschlossen an der Vorstandssitzung des Feuerwehrverbandes Rheinwald am 15. Juli 2009.

Genehmigt von Gemeindevorstand Sufers am 25. August 2009.